Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 3 (1863)

Heft: 15

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mit dem Untergang des Königreiches ist aber seine Wirksamkeit unter seinem Volke, oder vielmehr seine Mißhandlung durch dasselbe noch keineswegs zu Ende. Das armselige Loos seiner Mitbrüder einem behaglichen Leben in Babel vorziehend, hat er unter den Uebrig= gebliebenen in der Befämpfung der Heuchelei und des Ungehorfams auch jett noch einen schweren Stand. Er wird nach Aegypten ge= schleppt, wo er unter den traurigen Ueberresten des Volkes als Folge ihres widergöttlichen Unternehmens die gräulichste Abgötterei einreißen sehen und ihre gänzliche Vernichtung weissagen muß.

In Bezug auf stille Duldsamkeit, trenes, unermüdliches Wirken und gewaltige Kraft der Fürbitte reicht Jeremias weiter, als irgend einer seiner Amtsbrüder, an Moses, jenen größten Propheten des alten Bundes, hinan, der gleich ihm, unter ein halsstarriges und ungehorsames Geschlecht gestellt wird. Der allseitige, majestätische Beift des Jesajas fehlt ihm. Einfach, klar, kunst= und schmucklos sind seine Schriften als trenes Abbild seines innern Wesens. Das Charafteriftische seines Wirkens ift weniger ein Aufbauen, Schaffen, als ein Heilen, Vor-den-Riß-stehen und Zurückdrängen. Was er gethan, tritt bei dem traurigen Zustande jener Zeit wenig hervor. Immerhin aber bleibt er einer ber Hauptkämpfer für das Gottesreich im alten Bunde, zu bessen Entwicklung auch er sein Theil beige= tragen hat.

Aus der Mathematik.

Tisfulfion hervors

Cin oroger Hebel

9. Aufgabe. Edler Pythagoras, sage mir an, wie viele ber Jünger zählt dein Haus, die dem Dienst sich weihn der unsterblichen Götter? Sagen will ich es dir, o Polykrates. Siehe, die Hälfte weiht sich der herrlichen Mathematik, ein Viertel erforschet eifrig die Tiefen der ew'gen Natur; ein Siebentel übt noch schweigend die Rraft des Gemüths und horcht der sinnigen Rede; dann der Jung= frau'n drei, doch herrlich vor allen Theano. So viel führ ich der Junger zum Born der ewigen Wahrheit.

Mangel im Gefängnifimelen Mittheilungen.

und in den Strafant

Bern. Gemeinnütige Gesellschaft. In ber weniger zahlreich als gewöhnlich besuchten Hauptversammlung der kantonalen

gemeinnütigen Gefellschaft vom 8. Juli - fo entnehmen wir einer Korrespondenz des "Bund" — wurde die Frage der Berwendung des Rocherschen Legates behandelt. Befanntlich hat der lettes Jahr verstorbene Eisennegotiant Hr. Kocher in Bern ber gemeinnütigen Gesellschaft ein Legat von Fr. 5000 mit ber Bestimmung vermacht, arme Jünglinge und Jungfrauen des Kantons, deren Auswahl ber Gesellschaft überlaffen ist, Industriezweige erlernen zu laffen. Die Sektionen, um Mittheilung ihrer Ansicht angegangen, sprachen sich meistens dahin aus, daß fragliches Legat für Ertheilung von Stipenbien zur Erlernung von Berufen verwendet werben möchte. In ber Settion Bern einzig herrschte bie Ansicht vor, es follte hiedurch ber Impuls zur Ginführung eines neuen Erwerbszweiges ober zur Ausbehnung eines folchen gegeben werben. Der Referent ber Direktion, Br. Schulinspektor Antenen, sprach fich für Ertheilung von Stipendien, ohne irgend einen fpeziellen Erwerbszweig zu bezeichnen, welchem bie Stipendiaten fich zu widmen hatten, aus. Bon Sefretar Allemann wurden die in der Sektion Bern geltend gemachten Meimingen reproducirt. Die Versammlung pflichtete jedoch mit großer Mehrheit ben Anträgen bes Referenten mit einigen Modifikationen bei. Man fand, daß der Einführung eines neuen Erwerbszweiges zu große Schwierigkeiten im Wege stehen und daß bie vorhandenen Mittel zu gering seien.

Ein weiters Traktandum, das eine längere Diskussion hervorrief, war die Frage: Db Schukaussichtsvereine für entlassene Sträflinge im Kanton Bern mit Erfolg wirken konnten und, wenn ja, ob
die Gesellschaft zur Errichtung von solchen die Initiative ergreifen
solle? Das Referat hierüber hatte Hr. v. Wattenwyl, Chef des Landjägerkorps, übernommen. Die Nothwendigkeit, sich der entlassenen
Sträslinge anzunehmen, wurde hauptsächlich damit motivirt, daß die
Baht der Rectdivfälle seit einigen Jahren sich beträchtlich vermehrt
haben. Es wurde sodann auf die befriedigenden Resultate, welche
die Schukaussichtsvereine in Zürich und St. Gallen erzielen, hingewiesen. Nebenbei wurde auch auf die Mängel im Gefängnißwesen
und in den Strafanstalten ausmerksam gemacht. Ein großer Uebelstand, der äußerst ungünstig wirkt, ist das Zusammenpfropsen mehrerer
Untersuchungsgefangenen in engen Räumen, wie es namentlich in

Bern zu geschehen pflegt. Auch die Züchtlinge müsse man viel zu zahlreich bei eiander eingesperrt halten. Verwerflich sei auch die Maxime, Landarbeiter im Taglohn an Privaten abzugeben. Mit großem Rachdruck wurde vom Referenten hervorgehoben, wie in sehr vielen Fällen die entlassenen Sträslinge wegen Nittellosigkeit und weil Jedermann sich scheue, ihnen Arbeit zu geben, gewissermaßen gezwungen werden, neue Verbrechen zu begehen. Der Antrag gieng dahin, die Errichtung von Schuzaussichtsvereinen im Prinzipe zu besichließen und zu weiterer Ausführung eine von der Direktion zu wählende Kommission aufzustellen.

Die hieran sich knüpfende Diskussion war eine sehr interessante. Bon der Nothwendigkeit, in Sachen endlich einmal ernstlich vorzusgehen, waren sämmtliche Mitglieder, welche sich bei der Diskussion betheiligten, überzeugt, aber ebenso, daß man sich in Betress des zu erreichenden Resultates nicht Illusionen hingeben dürse. Die Schwierigsteit, die entlassenen Sträflinge in ein ehrliches Leben zurückzusühren, sei beinahe unüberwindbar. Einstimmig wurde dem Antrage des Reserenten beigepslichtet, in der Meinung, daß zugleich auch die Mängel im Gefängniswesen und in den Strafanstalten untersucht und auf Abhülse gedrungen werden möchte.

Schließlich wurden noch ein Beitrag von Fr. 300 zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben in der romanischen Schweiz bewilligt und die Direktion auf eine weitere Amtsdauer neu bestellt.

— (Korr.) Einige Gebanken über Einführung des Turnens in die Primarschule. Ueber die Nothwendigkeit und Bweckmäßigkeit des Turnens in unsern Primarschulen verlieren wir kein Wort, sondern können uns hierin den Artikeln über Schulkurnen in der Berner-Schulzeitung anschließen. Bezüglich der Behandlungs-weise und ganz besonders über die Einführung als eigenes Lehrfach haben wir dann eine etwas abweichende Ansicht. Erstlich ist zu beachten, daß dasselbe als Lehrfach in dem neueu Unterrichtsplan noch nicht Inade gefunden, also noch auf den Rang eines solchen verzichten muß und zwar so lange, bis wieder eine Revision angebahnt wird, wovon wir — wenn's nämlich den Göttern genehm ist — hoffentlich auf einige Jahre verschont bleiben. Da nun das Schulturnen in

der bevorstehenden Periode noch nicht allgemein eingeführt werden wird, so kann auch nicht von Turnpläten und Geräthen, noch weniger von heizbaren Lokalen die Rede sein. Gleichwohl glauben wir, es könnte doch Etwas geschehen, so daß der Schulunterricht nicht ver= fürzt und dennoch die Körperpflege berücksichtigt würde. Es könnten nämlich je zwischen den Stunden die Paufen, die in diesem Falle auf 10 bis 15 Minuten auszudehnen wären, dazu verwendet werden. Begreiflich könnte bann nur von Freiübungen die Rede sein. Während dieser kurzen Zeit würden weder der Lehrer noch die Kinder sich er= higen, es könnten überhaupt nachtheilige Folgen, wovon die turnfeind= lichen Eltern und Behörden noch Vieles zu berichten wiffen, gar nicht vorkommen. Und doch würde das Wenige hinreichen, den Körper vor Stabilität zu bewahren, und einige Züge frischer gefunder Luft würden der Respiration immer wohl bekommen; Gerätheübungen kamen dabei nicht in Betracht und zu den Frei= und Ordnungs= übungen, deren Werth übrigens weit höher anzuschlagen ift, bedürfte es einstweilen auch noch keines eingerichteten Turnplates.

Zürich. Herr Turnlehrer Niggeler hat von der Tit. Direktion des Erziehungswesens die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle an der Kantonsschule und am Seminar unter Verdankung der gesleisteten Dienste auf Ende des laufenden Semesters erhalten; derselbe wird mit Anfang des Monats September nach Bern übersiedeln.

Nargan. In der letten Woche Juni wurde im Schooße des Großen Kathes das Besoldungsgesetz für Primarschulen in zweite Berathung gezogen. Die Besoldung wurde in dem Sinne festgestellt, wie sie aus der ersten Berathung hervorgieng, und es kommt somit für einstweilen das Minimum auf Fr. 650—700 zu stehen. Der jährliche Beitrag des Staates an den Lehrerpensionsverein wurde von Fr. 1000 auf Fr. 5000 erhöht, wovon 2000 kapitalisirt werden müssen. Es verdient ferner hervorgehoben zu werden, daß von nun an der Staat Fr. 500 an jede Realschule entrichtet, wodurch dieses Institut wesentlich gehoben wird.

Ernennungen.

A. Definitiv.

Bei'r Linden, Kurzenberg, 2. Klasse: Hrn. Hadorn, Johann, von Forst, Lehrer zu Gsteigwyler.

Walfringen, Oberschule: Hrn. Segessenmann, Jakob, von Wattenwyl, Lehrer zu Sumiswald.

Walfringen, Unterschule: Jungfr. Segessenmaun, Rosalie,

von Wattenwyl, Lehrerin zu Sumiswald.

Wykachengraben, 2. Klasse: Hrn. Leuenberger, Jakob, von Rohrbachgraben, früher Lehrer zu Schwadernan.

Ried, Gemeinde Trub, gemischte Schule: Hrn. Schneider,

Samuel, von Trub, gewesener Lehrer zu Rahnflüh-Than.

Eriswyl, 3. Klaffe: Hrn. Graber, Johann, von Huttwyl, gewesener Zögling bes Lerber'schen Instituts in Bern.

Bigelberg, Mittelschule: Hrn. Iseli, Jakob, von Hasle bei

Burgdorf, gewesener Seminarist. mared C at mos ied 8081 fupulls

Brüttelen, Oberschule: Hrn. Welten, Jaak, von Gstetg, früher Lehrer zu Stettlen. modningnis punifirik aus untruble us sinod

Moos zu Wahlern, Unterschule: Hrn. Wyßen, Gottlieb, von

St. Stephan, gewesener Seminarist.

Hinterfultigen, gemischte Schule: Hrn. Ritschard, Gottlieb, von Oberhofen, gewesener Seminarist.

Un der Egg, Unterschule: Ingfr. Gfeller, Anna Barbara,

von Gysenstein, gewesene Schülerin der neuen Mädchenschule.

Roth, Kirchgm. Biglen, Unterschule: Ingfr. Bigler, Rosina, von Bielbringen, gewesene Seminaristin.

Hasle, Unterschule: Ingfr. Burbuchen, Glise, von Habkern,

Stellvertreterin der gleichen Klasse.

Bern, Reuengasse, 4. Klasse: Ingfr. Kaufmann, Louise, von Berneck, Stellvertreterin der gleichen Klasse.

Die Tit. Lebrerschaften, welche bei michtirofixofivor. Anderen

Ladholz und Rinderwald, Wechselschule: Grn. Bircher, Peter, von Frutigen, provisorisch bis Ende dieser Winterschule 1863 auf 1864.

Außer = Eriz, gemischte Schule: Hrn. Kramer, Ludwig, von

Berg, provisorisch bis Ende Sommerschule 1863.

Langnan, 2. Klasse: Hrn. Leuenberger, Johann, von Lang-

nan, provisorisch bis 1. April 1864.

Duggingen, gemischte Schule: Hrn. Hofstetter, Peter, von Bolken, provisorisch bis 1. April 1864.

Bersen ungehene onse Bulttheilung. zwieden selagen wegen

Als fleine Ergänzung des Dorfschulmeisterberichtes folgt schließlich noch die Mittheilung, daß diese Angelegenheit nun endlich auch für den Bezirk Dberhasli in's Reine gebracht werden konnte, wo von 23 Lehrern 15 das Buch behalten und bezahlt haben. Die ehren= werthen Lehrer dieses Berzirks sind nicht etwa an der so späten Ein= sendung der Beträge Schuld, die Ursache hievon lag in ganz beson= dern Umständen, namentlich Krankheitsumständen des Besorgers.

Jak. Egger, Inspektor.

nou , doing , van au Ausgeschrieben wird: edanonen d

Die Lehrerstelle an der gemischten Schule von Salvenach im freiburgischen Seebezirk, mit 60 bis 70 Kindern. Pflichten: die geswöhnlichen nebst kirchlichen Funktionen. Besoldung: Fr. 700 in Baar nebst freier Wohnung im Schulhause, einer Viertel-Jucharte Pflanz-land und 2 Klastern frei zum Hause gelieferten Brennholzes. Amtsantritt: 1. November 1863. Die Bewerber haben sich bis zum 16. August 1863 bei dem Tit. Oberamt Murten unter Beilegung ihrer Zeugnisse zu melden und am 28. August, Morgens 9 Uhr, im Schulzhause zu Murten zur Prüfung einzusinden.

Anzeigelma denvelrarspeningers

In Berufung auf die im Schulfreund Nr. 12 und 13 enthaltene Empfehlung meiner der Unterzeichneten Kaffees und Küchliwirthschaft zum Schlüssel im Rosengarten in Thun, bin ich so frei, die Lit. Lehrer und Lehrerinnen, welche auf ihrer Durchreise durch Thun mit Jugend bei mir gefälligst einkehren wollen, besonders auf meine Afsische "zum Schlüssel" ohne besondere Nachfrage nach mir, ausmerksam zu machen; indem mir durch Mißbrauch meines Namens durch andere Wirthschaftsinhaber Kunden entzogen worden, veranlaßt mich dieser Umstand, meine Empfehlung zu wiederholen. Reale, billige Bedienung, mit allfälligem Rabatt im Preise, wird zugesichert. Die Tit. Lehrerschaften, welche bei mir schon zugesprochen haben, werden meine Empfehlung genehmigen.

Thun, 13. Juli 1863.

Magbalena hoffmann=Jaun.

Neues Lesebuch für Mittelklassen.

Den Tit. Schulbehörden und Lehrern wird hiemit angezeigt, daß noch zirka 2000 gebundene Exemplare von der zweiten Auflage auf Lager sind. Bestellungen, welchen der Betrag beizulegen ist, sind gefälligst franko an Unterzeichnete einzusenden, worauf die Versendung umgehend erfolgen wird. Frühern Klagen wegen mangelhaften Einbandes ist Rechnung getragen worden.

Berlagsbuchhandlung von Alex. Fischer

in Bern.